

24. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER STADT AHRENSBURG



**GEBIET SÜDLICH DES SPECHTWEGES IM BEREICH DER SUKZESSIONSFLÄCHE
NÖRDLICH DER SPORTPLATZFLÄCHEN**

ZEICHENERKLÄRUNG

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4, BauGB)



4.1. Flächen für den Gemeinbedarf

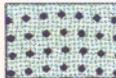


Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen



Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

9. Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, BauGB)



Grünflächen



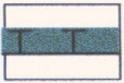
Sportplatz

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4, BauGB)



11.1. Flächen für Aufschüttungen

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, BauGB)

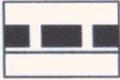


13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4, BauGB)

15. Sonstige Planzeichen



15.6. Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen die zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(§ 5 Abs.2 Nr.6 und Abs.4 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

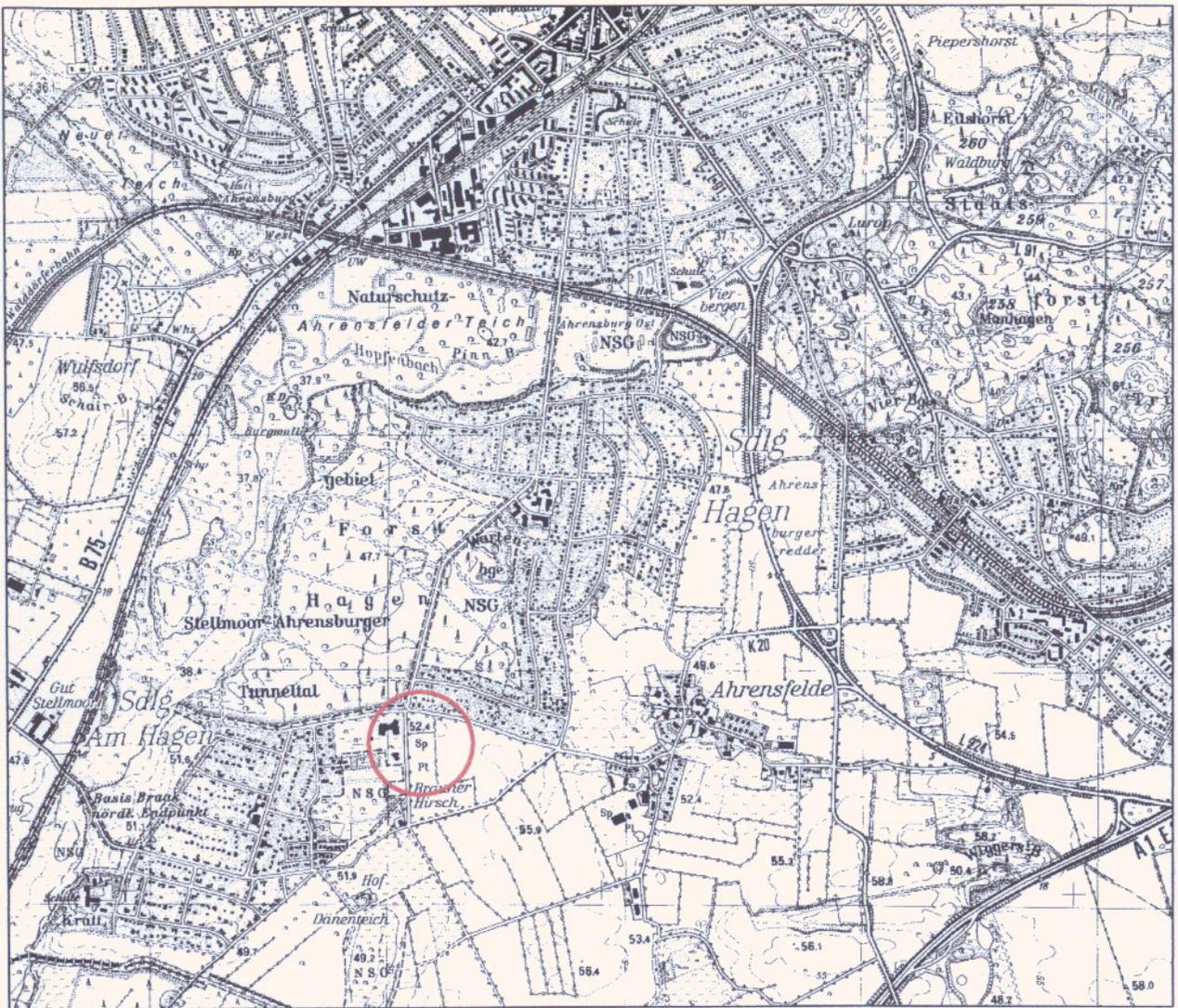
1. Es wurde kein Aufstellungsbeschluss gefasst.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 09.05.2001 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.08.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 18.07.2001 der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 03.09.2001 bis 08.10.2001 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.08.2001 in der Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.
6. Der Bau- und Planungsausschuss hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 08.05.2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes am 24.06.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 07.10.2002 Az.:IV647-512.111-62.01 die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.11.2002 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 01.12.2002 wirksam.

Ahrensburg, den 5.12.02
 (Pepper)
 Bürgermeisterin



ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 25000



24. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG DER STADT AHRENSBURG



GEBIET SÜDLICH DES SPECHTWEGES IM BEREICH DER SUKZESSIONSFLÄCHE NÖRDLICH DER SPORTPLATZFLÄCHEN

| | | | | | | | | |
|----------------------------|----------|----------|----------|-----------|----------|----------|---|---|
| VERFAHRENSSTAND NACH BauGB | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ○ | ○ |
| | § 2 (1) | § 3 (1) | § 3 (2) | § 4 (1+2) | § 4 (3) | § 6 (5) | | |
| ÄNDERUNGS-VERMERKE | 21.02.01 | 09.05.01 | 23.08.01 | 29.08.01 | 24.06.02 | 07.10.02 | | |